

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), gelten für Verbraucher (nachfolgend „Kunde“), die mit uns einen Vertrag über die Belieferung mit Strom im Rahmen des Produkts sonnenStrom schließen. Stand August 2022.

1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Strombezug des Kunden im Rahmen des gewählten sonnen Stromprodukts sonnenStrom.

2. Definitionen

2.1 *Arbeitspreis* ist der Brutto-Preis pro kWh, welchen der Kunde gem. Angebot und Auftragsbestätigung für die durch sonnen eServices an ihn gelieferte Menge an elektrischer Energie zu zahlen hat.

2.2 *Dienste* bezeichnet die über sonnenCommunity angebotenen Online-Dienste.

2.3 *sonnenCommunity* ist die über www.sonnen.de abrufbare Internet-Plattform der sonnen eServices, über welche Kunden dort angebotene Dienste nutzen können.

2.4 *sonnenStrom* bezeichnet das sonnen Stromprodukt, für welches der Kunde einen Stromliefervertrag geschlossen hat.

3. sonnen Stromprodukt, Stromlieferung

3.1 Die Stromlieferungen von sonnen eServices erfolgen an Haushaltskunden i.S.v. § 3 Nr. 22 EnWG. sonnen eServices ist dazu verpflichtet, für die Dauer der Leistungsbeziehung im vertraglich vorgesehenen Umfang jederzeit die Versorgung mit Strom sicherzustellen. Hierbei kann sich sonnen eServices auch Dritter bedienen.

3.2 Die Stromlieferung erfolgt an die durch den Kunden benannte Entnahmestelle. Hierbei handelt es sich um den Netzanschluss des Kunden, welcher durch die Marktlokations-ID dem jeweiligen Kunden zugewiesen wird.

4. sonnenStrom

4.1 Der durch den Kunden gebuchte Stromtarif ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

4.2 Soweit in der Auftragsbestätigung keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle sich widersprechender Klauseln gehen die Bestimmungen des Angebots und der Auftragsbestätigung diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

5. Vertragsschluss und Laufzeit

5.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Stromliefervertrags ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Namen zu benennen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von sonnen eServices zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen und erfragten Informationen vollständig und zutreffend zu übermitteln. sonnen eServices prüft die Vollständigkeit der Daten und führt eine Plausibilitätskontrolle durch.

5.3 Mit dem rechtsverbindlichen Abschluss eines Stromliefervertrags beginnt auch die Mitgliedschaft des Kunden in der sonnenCommunity.

5.4 Voraussetzung für den Abschluss eines Stromliefervertrags und Beginn der Belieferung mit Strom ist, dass sonnen eServices die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromvertrags mit dem Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netzbetreibers über den Beginn der Netznutzung vorliegen.

5.5 Der Stromliefervertrag kommt mit Bestätigung des Vertragschlusses durch sonnen eServices und der Mitteilung über den Beginn des Liefertermins zustande, spätestens mit Aufnahme der Stromlieferung durch sonnen eServices.

5.6 Die Laufzeit des Stromliefervertrags sowie die Fristen seiner ordentlichen Beendigung ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

5.7 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

5.8 Die Mitgliedschaft des Kunden in der sonnenCommunity endet mit dem Stromliefervertrag. Mit Beendigung der Mitgliedschaft darf der Kunde seinen Online-Zugang nicht mehr nutzen. sonnen eServices behält sich vor, Benutzernamen und Passwort mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren.

5.9 sonnen eServices ist berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach Wirksamwerden der Kündigung und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltefristen, sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen.

6. Vollmacht

6.1 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices, sämtliche für die Stromversorgung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, alle notwendigen Daten bei diesem anzufordern sowie die für die Stromversorgung erforderlichen Verträge, gem. der zwischen sonnen eServices und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, zu schließen. sonnen eServices kann sich hierfür auch Dritter bedienen. Diese unterliegen denselben Rechten und Pflichten wie sonnen eServices.

6.2 Soweit erforderlich, bevollmächtigt der Kunde sonnen eServices, mit anderen Lieferanten bestehende Stromverträge im Namen und mit Wirkung für den Kunden zu kündigen. sonnen eServices kann sich hierbei auch Dritter bedienen und ist berechtigt, dem Dritten eine entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

7. Messeinrichtung, Ablesen, Recht der Prüfung

7.1 Die Menge des von sonnen eServices gelieferten Stroms wird durch eine Messeinrichtung ermittelt, welche den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes entspricht.

7.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, werden der Messstellenbetrieb und die Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

7.3 Die Messeinrichtungen können vom zuständigen Netzbetreiber, dem Messstellenbetreiber, von sonnen eServices oder dem Kunden selbst (dem „Ablesenden“) abgelesen werden. sonnen eServices ist berechtigt, die ihr vom Ablesenden zur Verfügung gestellten Zählerstände und –werte zur Abrechnung zu verwenden. Können die Messeinrichtungen aufgrund eines durch den Kunden zu vertretenden Umstands, nicht, oder nicht zu vereinbarten Zeiten, abgelesen werden, kann der Verbrauch auf Basis der letzten Abrechnung geschätzt werden, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind.

7.4 sonnen eServices ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt sonnen eServices, soweit und nur dann, wenn eine Abweichung festgestellt wird, welche die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, ansonsten jedoch der Kunde.

8. Vergütung, Abschlagszahlungen

8.1 Für die Nutzung der sonnenCommunity ist ein monatlicher Mitgliedsbeitrag, der in Angebot und Auftragsbestätigung spezifiziert wird (im Folgenden „Community-Beitrag“), zu zahlen. Die Höhe des Community-Beitrags richtet sich nach dem zwischen dem Kunden und sonnen eServices geschlossenen Stromliefervertrag bzw. des Dienstleistungsvertrags.

8.2 Der Community-Beitrag ist jeweils monatlich im Voraus zu zahlen.

8.3 Der Strombezug des Kunden aus dem Netz wird zu dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis pro kWh abgerechnet.

8.4 Der Kunde leistet auf seinen Stromverbrauch monatlich im Voraus eine Abschlagszahlung. Abschlagszahlungen werden von sonnen eServices auf Basis der Verbrauchsdaten des Kunden ermittelt (Ziff. 7.), oder, soweit keine Daten ermittelt werden können, aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte nach billigem Ermessen bestimmt. Soweit der Kunde glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird sonnen eServices dieses angemessen berücksichtigen.

8.5 sonnen eServices rechnet gegenüber dem Kunden den festgestellten Stromverbrauch jährlich ab, soweit nicht vorzeitig Zwischenabrechnungen oder eine Endabrechnung erteilt wird. Etwaig zu hohe Abschläge werden im Rahmen der nächsten regelmäßigen Jahresrechnung verrechnet bzw. erstattet, Nachzahlungen dem Konto des Kunden belastet. Der Kunde hat abweichend von Satz 1 das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Soweit der Kunde die monatliche Abrechnung wählt, werden insoweit keine Abschlagszahlungen verlangt.

8.6 Soweit eine andere Form nicht vorgeschrieben ist, werden Abrechnungen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. sonnen eServices steht es frei, die Abrechnung per E-Mail, oder über den Community-Online-Zugang des Kunden zur Verfügung zu stellen.

8.7 Die Strompreise beinhalten die Kosten für Beschaffung und Vertrieb, zu zahlende Netznutzungsentgelte, das Entgelt des Netzbetreibers für Messung und Messstellenbetrieb, Abrechnung, Strom- und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe, Konzessionsabgaben, Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Umlage (§ 17 f EnWG) und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

8.8 Zahlungen haben per Dauerauftrag oder im Lastschriftverfahren zu erfolgen. Soweit die Zahlung mittels Lastschrift erfolgt, obliegt es dem Kunden, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Soweit mangels der erforderlichen Deckung eine Rückbelastung einzelner Gebühren erfolgt, hat der Kunde die hierbei entstehenden Kosten zu tragen.

8.9 Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Preisanpassung

9.1 sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung vereinbarter Preise vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind. Hierbei sind ausschließlich Änderungen solcher Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Auf Ziff. 9.7 wird verwiesen.

9.2 sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der Preise zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

9.3 Umfang und Zeitpunkt der Preisänderung wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitraum zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

9.4 Änderungen der Preise sind dem Kunden gegenüber mindestens sechs Wochen vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird der Kunde im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen.

9.5 Preiserhöhungen von sonnen eServices dürfen höchstens in Höhe der Kostensteigerung gem. Ziff. 8.7 und nur einmal jährlich durchgeführt werden.

9.6 Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % der bis zur Erhöhung zu entrichtenden Vergütung, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Stromprodukt bzw. die Leistung oder den Service. Kündigt der Kunde nicht, oder nicht fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Konditionen fortgesetzt.

9.7 Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt.

10. Unterbrechung der Lieferung

10.1 sonnen eServices ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringen der Messeinrichtung zu verhindern.

10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist sonnen eServices berechtigt, die Lieferung zwei Wochen nach Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, die Folgen der Unterbrechung stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass es seinen Verpflichtungen nachkommt. sonnen eServices kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, soweit dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf sonnen eServices eine Unterbrechung unter vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 100 in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags bleiben solche Forderungen außer Betracht, die nicht tituliert sind und welche der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat. Auch bleiben solche Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen sonnen eServices und dem Kunden noch nicht fällig sind.

10.3 Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angezeigt.

10.4 sonnen eServices wird die Lieferung unverzüglich wiederaufnehmen, wenn die Gründe der Unterbrechung entfallen sind.

10.5 Im Falle von Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, ist sonnen eServices von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung sonnen eServices nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

11. Lieferantenwechsel

Nach wirksamer Kündigung des Stromlieferungsvertrags ist es dem Kunden jederzeit gestattet, den Stromlieferanten zu wechseln. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden gegenüber dem Kunden nicht geltend gemacht.

12. Umzug

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den bestehenden Stromvertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

13. Online-Kommunikation

13.1 Soweit der Stromliefervertrag zwischen sonnen eServices und dem Kunden elektronisch geschlossen wurde, erfolgt auch die weitere Kommunikation zwischen den Parteien in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen, einschließlich auch der Rechnung, per E-Mail. Soweit der Kunde über einen Account im Kundenportal der sonnen GmbH verfügt, steht es sonnen eServices frei, dem Kunden Dokumente im Rahmen der Durchführung des Stromlieferungsvertrags dort zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer Datensicherung rät sonnen eServices, regelmäßig Kopien der im Kundenportal hinterlegten Dokumente auf externe Speichermedien herunterzuladen.

13.2 Von vorstehender Regelung in Ziff. 13.1 unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.

13.3 Zur Sicherstellung der elektronischen Kommunikation verpflichtet sich der Kunde, während der Laufzeit der Verträge die angemessenen und üblichen technischen Voraussetzungen (z.B. PC oder Smartphone mit Internetverbindung, Vorhalten von Browserprogrammen, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse) für die elektronische Kommunikation zu schaffen und seine Erreichbarkeit mit diesen Medien sicherzustellen.

14. Bonitätsprüfung

14.1 sonnen eServices ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen. Zu diesem Zweck darf sonnen eServices die hierfür erforderlichen Daten des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln.

14.2 Im Falle einer negativen Auskunft ist sonnen eServices berechtigt, die Annahme des Auftrags abzulehnen.

15. Textformerfordernis

Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich Abweichend geregelt, sind sämtliche Erklärungen in Textform abzugeben. Die E-Mail-Adresse von sonnen eServices lautet energie@sonnen.de. Die postalische Anschrift von sonnen eServices lautet Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried. Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird sonnen eServices den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

16. Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

17. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens sonnen eServices verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der jeweils beklagten Partei, für sonnen eServices jedoch Ulm.

19. Datenschutzbestimmungen

19.1 sonnen eServices verarbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

19.2 Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Sonnen eServices GmbH mit Sitz Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Deutschland. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens ist zu erreichen über datenschutz@sonnen.de.

19.3 sonnen eServices verarbeitet Daten von Kunden, um Verträge, die zwischen sonnen eServices und dem Kunden geschlossen wurden, zu erfüllen oder vorvertraglichen Pflichten zu entsprechen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

19.4 sonnen eServices bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Partnerunternehmen. Partnerunternehmen sind tätig beim Betrieb von Messeinrichtungen, der Bilanzierung und Abrechnung von Strom und dem Erbringen von Serviceleistungen. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von sonnen eServices in den durch sonnen eServices betriebenen Systemen personenbezogene Daten verarbeiten, hat sonnen eServices mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit für ein Land, in welchem Partnerunternehmen ansässig sind, kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.

19.5 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

19.6 Alle Informationswünsche sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, E-Mail: energie@sonnen.de, zu richten. sonnen eServices wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und wird versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.

19.7 Zusätzlich können Kunden unter datenschutz@sonnen.de den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens kontaktieren.

19.8 Weiter können Kunden Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für sonnen eServices ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, +49 (0) 981 1800930, poststelle@lda.bayern.de.

19.9 Personenbezogene Daten von Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen sonnen eServices und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

20. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

20.1 sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für den Kunden oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat.

20.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunde nicht wesentlich benachteiligt werden.

20.3 Gleiches gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen wurden.

20.4 sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs Wochen mindestens in Textform widersprochen wird.

20.5 Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch sonnen eServices steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich ebenfalls mindestens in Textform bestätigen.